28. November 1916.

zum Vollzuge von Ziffer 3 des Beschlusses, sowie zuhanden des Bezirksgerichtspräsidiums Alttoggenburg zur Kenntnisnahme.

Protokollauszug an das Departement des Innern.

№ 2717

Ortsgemeinde Montlingen; Bodenankäufe und Verkäufe; Genehmigung.

Das Departement des Innern berichtet:

Mit Zuschrift vom 11./25. November l.J. teilt der Ortsverwaltungsrat Montlingen mit, daß er in Ausnützung der ihm von der Genossenbürgerversammlung vom 18. Januar 1916 übertragenen Vollmacht betreffend Abschluß von Bodenverkäufen hinsichtlich des Grundbesitzes im Loo und Ankauf geeigneten Ersatz-Pflanzlandes in letzter Zeit folgende Handänderungen abgeschlossen habe:

1. Verkauf des letzten, durch den Oberrieter Entwässerungskanal abgeschnittenen Bodenkomplexes im Loo von 6360 m2 Flächeninhalt an Robert Bont, Metzger in Oberriet, zum Preise von Fr.2680.-.

2. Ankauf eines Stückes Pferdeheuboden im Mädle vom Rheintalischen Binnenkanalunternehmen im Ausmaße von 3271 m2 zu 22 Rappen oder zum Gesamtpreise von Fr.719.62.

3. Ankauf eines Bodenstreifens von Damian Heeb, in Kobelwies, zum Preise von Fr.25.-, um für das angekaufte Grundstück im Mädle eine bessere und bequemere Zu-und Abfahrt zu erzielen. Dieses Grundstück ist mitverpfändet.

Auf Bericht und Antrag des referierenden Departementes wird

beschlossen:

Es seien vorgenannte Handänderungen der Ortsgemeinde Montlingen in Anwendung von Art.166, lit.i, des Organisationsgesetzes genehmigt, unter der Bedingung:

1. daß der Erlös aus Ziffer 1 dem Genossenfonde zugeschieden werde,

2. daß der unter Ziffer 3 genannte Bodenstreifen, der gemeinderätlichen Fertigung vorgängig, der Pfandbarkeit entlassen werde.

Taxe Fr.7.-.

Protokollauszug an das Bezirksamt Oberrheintal zuhanden des Ortsverwaltungsrates Montlingen zur Kenntnisnahme.

Protokollauszug an das Departement des Innern.